

„Der Bankensektor im Euroraum ist weiterhin in der Lage, auch unter verschärften wirtschaftlichen Bedingungen zu bestehen“, heißt es in einer PM der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 1.8.2025. Das zeige der aktuelle Stresstest, den die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) durchgeführt habe und bei dem sich die BaFin zusammen mit der Deutschen Bundesbank sowohl bei der Weiterentwicklung der Methodik als auch bei der Durchführung des Tests einbrächten. Auch die deutschen Institute zeigten sich im diesjährigen, besonders anspruchsvollen Krisenszenario widerstandsfähig. Ihre solide Kapitalausstattung habe dazu beigetragen, die im Stresstest simulierten Verluste wirksam aufzufangen. An dem Stresstest hätten 96 Banken aus der Eurozone (darunter 21 deutsche Institute) sowie 13 Institute außerhalb der Eurozone teilgenommen. Hierzu gehörten im EBA-Stresstest die 51 größten Banken der Eurozone (darunter zwölf deutsche Institute) sowie im EZB-Stresstest weitere 45 mittelgroße Institute unter direkter Aufsicht der EZB (darunter neun deutsche Institute). Die teilnehmenden Banken deckten gut vier Fünftel aller Bankaktiva in der Eurozone ab. Auch die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) betont in ihrer PM vom 1.8.2025 die Widerstandsfähigkeit der deutschen Banken und Sparkassen. Das Kernkapital gehe insgesamt zwar zurück. Allerdings seien das Szenario und die vorgeschriebenen Berechnungsmethoden genau darauf ausgerichtet. Kritisch sehe die DK die Anforderung beim diesjährigen Stresstest, die Ergebnisse nach den Regeln und Vorgaben für das Jahr 2033 zu berechnen – also nach vollständigem Phase-in der Capital Requirements Regulation (CRR) III. Dieser Zeithorizont passe nicht zum Szenario: Die Portfolien der Banken würden bis dahin anders aussehen, da die Banken auf regulatorische Entwicklungen angemessen reagierten. Entsprechend fielen die Ergebnisse der einzelnen Finanzinstitute sehr unterschiedlich aus, seien kaum miteinander vergleichbar und somit wenig aussagekräftig. Eine bessere Nachvollziehbarkeit und Vereinfachung sowie eine stärkere Orientierung an der Wirklichkeit sollten im Fokus der Weiterentwicklung des EU-weiten Stresstests stehen.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Entscheidung

### BMF: Änderung des Umwandlungssteuererlasses 2025

Mit Schreiben vom 1.8.2025 hat die Finanzverwaltung die Neufassung des Umwandlungssteuererlasses (BMF, 2.1.2025 – IV C 2 – S 1978/00035/020/040, BStBl. I 2025, 92) teilweise geändert. Die Änderungen betreffen die Rn. 15.35a und die Rn. Org.03.

BMF, Schreiben vom 1.8.2025 – IV C 2 – S 1978/00051/004/026

Volltext: [BB-ONLINE BBL2025-1897-1](#)

unter [www.betriebs-berater.de](#)

## Rechnungslegung

### EFRAG: Überarbeitete ESRS-Entwürfe und 60 Tage-Konsultation

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat überarbeitete Entwürfe der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht und gleichzeitig eine 60-tägige öffentliche Konsultation gestartet. Die Entwürfe setzen Ergebnisse aus bisherigen Rückmeldungen um und sollen die Anwendbarkeit und Verständlichkeit der ESRS stärken. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 29.9.2025 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter [www.drsc.de](#), [www.idw.de](#) und [www.wpk.de](#) vom 31.7. und 1.8.2025.

### EFRAG: Feldtest ESRS 1 und ESRS S1–9

-tb- Die EFRAG hat zur Teilnahme an einem Feldtest zur Brutto- und Nettoberechnung von Löhnen (ESRS 1) und zur Berechnung von angemessenen Löhnen in Nicht-EU Ländern (ESRS S1–9) aufgerufen. Der Aufruf richtet sich an alle Unternehmen im Anwenderkreis der CSRD, welche für

2024 einen Nachhaltigkeitsbericht nach den ESRS veröffentlicht haben. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter [www.drsc.de](#) vom 8.8.2025.

### EFRAG: Umfrage zur Vereinfachung der ESRS

-tb- Die EFRAG hat eine Umfrage zur Vereinfachung der ESRS durch die Omnibus-Vorschläge veröffentlicht. Diese soll im Rahmen einer externen Kosten-Nutzen-Analyse als Instrument der Stakeholder-Beteiligung dienen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 12.9.2025 erbeten.

### EFRAG: Stellungnahme zu IAS 37

-tb- Die EFRAG hat ihre finale Stellungnahme zu den geplanten Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ veröffentlicht. Darin bemängelt diese Mehrdeutigkeiten und den Rückgriff auf eigenes Urteilsvermögen bei einzelnen Aspekten. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### DRSC: Stellungnahme zum EFRAG-Entwurf einer Indossierungsempfehlung von IFRS 19

Das Deutsche Rechnungslegungsstandards Committee (DRSC) hat am 30.7.2025 seine unter [www.drsc.de](#) abrufbare Stellungnahme zum EFRAG-Entwurf einer Indossierungsempfehlung zu IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ an die EFRAG übermittelt. Das DRSC unterstützt die positive Indossierungsempfehlung der EFRAG und spricht sich für eine Übernahme von IFRS 19 in der EU aus. ([www.drsc.de](#) vom 31.7.2025)

### FASB: Verbesserung der Messung von Kreditverlusten

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat einen Standard veröffentlicht, der die

Messung von Kreditverlusten auf Forderungen und Vertragsaktiva verbessert. Mit dem neuen Standard werden die Schätzung erwarteter Verluste vereinfacht und die Aussagekraft der Finanzberichterstattung gestärkt. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

## Wirtschaftsprüfung

### IESBA: Publikation zur Beteiligung von Private-Equity-Gesellschaften an Praxen

Der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) hat am 31.7.2025 einen sog. Staff Alert zu Private Equity (PE) veröffentlicht (Private Equity Investment in Accounting Firms: Key Ethics and Independence Considerations). Bei einem Staff Alert handelt es sich um eine Verlautbarung des IESBA Teams (Staff), die zwar rechtlich nicht bindend, aber dennoch von fachlicher Bedeutung ist. Ziel der Publikation ist es, ethische Fragen und potenzielle Unabhängigkeitskonflikte zu beleuchten, die bei Investitionen von PE-Gesellschaften in Praxen auftreten können – sowohl vor als auch nach der Investition. Die Publikation richtet sich u. a. an die Leitungsebene (leadership) von Praxen und macht auf relevante Vorschriften im IESBA Code of Ethics (Code) aufmerksam. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.wpk.de](#). (Neu auf [WPK.de](#) vom 1.8.2025)

### IDW: Entwurf IDW-PS zur Prüfung der Risikoversorge für Adressenausfallrisiken

Der Bankenfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat den Entwurf eines IDW-Prüfungsstandards „Prüfung der Risikoversorge für Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bei Instituten (IDW EPS 522 n. F. (07.2025))“ verabschiedet. Gegenüber dem bisherigen IDW PS 522